

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschloß
Tageblatt Riesa,
General Nr. 30,
Postfach Nr. 33.

Das Riesner Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptpostamts Riesa behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfach Nr. 33
Riesa Nr. 33

Nr. 19.

Donnerstag, 23. Januar 1930, abends.

83. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für den gewöhnlichen Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Mangel eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wichtige Unterlassungsbelegte Erklärungen an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Hofmann, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Einnütige Billigung der Janger Ergebnisse durch die Reichsregierung.

Berlin. Das Reichskabinett beschäftigte sich unter dem Vorsitz des Reichskanzlers in seiner gestrigen Vormittags- und Nachmittagsitzung mit dem Gesamtergebnis der Janger Konferenz. Es nahm zunächst die Berichte des Reichsministers des Auswärtigen, Dr. Curtius, des Reichsministers für die besetzten Gebiete, Dr. Wirth, und des Reichsministers der Finanzen, Dr. Meißner, entgegen. An die Berichte schloß sich eine Aussprache, in deren Verlauf der Reichskanzler im Namen des Kabinetts der deutschen Delegation für ihre Tätigkeit seinen Dank aussprach und auch den beteiligten Beamten für ihre Mitarbeit Worte der Anerkennung widmete. Abschließend konnte der Reichskanzler die völlige Uebereinstimmung der Reichsregierung mit der Verhandlungsführung der Delegation und die einmütige Billigung der im Haag erzielten Ergebnisse feststellen. Die entsprechenden Gesetzesvorlagen werden auf Grund des Kabinettsbeschlusses so rechtzeitig dem Reichsrat angeleitet werden, daß seine Beratungen Anfang nächster Woche beginnen können.

Die Arbeiten in Berlin.

Die deutschen Minister sind aus dem Haag nach Berlin zurückgekehrt. Der Reichstag tritt am 23. Januar zusammen. Damit beginnt in Berlin die politische Tätigkeit. Noch gestern abend hatte Curtius mit Parteifreunden eine Aussprache und äußerte sich zufrieden über das im Haag Erreichte. Die Regierung wird heute verhandeln. Die Fraktionen treten ebenfalls heute größtenteils zusammen. Sie werden sich zunächst mit dem Finanzplan beschäftigen, der bis zum 31. Januar in Kraft treten muß, weil das Gesetz am 31. Januar in Kraft treten soll. Gibt es hier auch Einwände. Freilich steht noch nicht fest, welche der beiden Vorlagen, die Regierungsvorlage oder die durch den Reichsrat abgeänderte vom Reichstag verabschiedete wird.

Aber weder das Monopolesetz, noch das Republikanengesetz werden die Gemüter bewegen. In fortwährenden Besprechungen dürfte man sich mit dem genauen Inhalt des Young-Planes bekannt machen und im Zusammenhang mit ihm überlegen, ob sich nach seiner Verabschiedung an eine Finanzreform denken läßt. Viele Dinge geben gewisse Anhaltspunkte, jedoch man zunächst keine bestimmte Linie in den politischen Besprechungen und Absichten erkennen wird. Das scheint jedoch sicher: Man rechnet mit der Ratifizierung des Young-Planes und bestrebt sich, diesen als Vorstufe für die Zukunft festzusetzen. Zunächst sind ja Entscheidungen über eine Neuordnung der Einnahmen und Ausgaben, über erhöhte Einnahmen und Streichung von Steuern, über Vereinfachung der Steuererhebung und der Steuerumlage für Länder und Gemeinden außerordentlich schwierig. Denn solche Fragen können erst gründlich gelöst werden, wenn der Haushaltsplan völlig ausgearbeitet ist und sich erwiesen hat, daß der neue Etat keine Schwierigkeiten bereitet. Aber man scheint doch zu Meißner das Vertrauen zu haben, daß er einmal den Etat knapp und klar geben wird und daß er auch die Umrisse der kommenden Finanzreform bereits zeichnen könne.

Es darf nicht überraschen, wenn man fortan den Young-Plan, den Etat und die Finanzreform in einem Zuge nennt. Es sind drei Dinge von großer Wichtigkeit, und man kann annehmen, daß die Mehrheitsparteien geschlossen den Wunsch haben, zu einem guten Ende zu kommen. Das dabei innerhalb der Parteien Besprechungen aufkommen, man werde schwer zu kämpfen haben, läßt sich verstehen. Sollte indessen nur eine prinzipielle Entscheidung darüber angebahnt werden, daß man etwa zum Herbst sich mit der Finanzreform beschäftigen müsse, und sollte man — wie es auch bereits mit den Hilfsdingen vorgeschlagen der Fall war —, sich einweisen nur auf den Grundgedanken der Reform festlegen, so könnte ein Parteistreit jetzt vermieden werden. Immerhin ist nicht zu übersehen, daß im Etat bereits Positionen vorhanden sind, die der Reichsfinanzreform vorweg genommen werden und daß sich daraus Meinungsverschiedenheiten herausbilden, die zu heftigen Auseinandersetzungen Anlaß geben können. Es wäre aber überflüssig, heute schon Maßnahmen anzuhaken, obwohl die Parteien sich selbst noch völlig im Unklaren sind. Eines nur läßt sich mit Sicherheit sagen: die Mehrheit, die für den Young-Plan so lange zusammenhielt und Monate hindurch vertrieb, was trennen konnte, wird sich, wenn auch mit Einwänden, z. B. gegen den Notenvertrag, geschlossen für den Young-Plan entscheiden. Eine zuverlässige Stimmung geht um und aus dieser gemeinsamen Arbeit könnte leicht auch eine bewußte Gemeinschaft für alle Fragen ergeben, die dem Young-Plan folgen, mit ihm laufen oder vor ihm erbetet werden sollen.

Sächsische Rechts- und Steuerfragen.

Aus den Landtagsausschüssen.

H Dresden. Der Haushaltsausschuß verhandelte gestern über einen volksparteilichen Antrag, der die Zentralisation öffentlicher Gelder

(insbesondere der Reichskassen) in Berlin betrifft, und der die Regierung um Schritte bei der Reichsbank ersucht, damit diese ihre Maßnahmen zur Liquidation des deutschen Geldmarktes nicht nur über Berlin, sondern auch über die großen Reichsbankniederlassungen, vor allem Dresden, treffe.

Abg. Diekmann (D.Vp.) hob als Berichterstatter die herrschenden Kreditverhältnisse hervor. Auf Anweisung der Reichsbank müßten entgegen früherer Praxis die Einnahmen der Finanzämter, der Reichsbahn u. dergl. täglich nach Berlin abgeführt werden. Bei der Reichsbahn handle es sich jährlich um ca. eine halbe Milliarde, bei der Eisenbahnverkehrsverwaltung um 100 Millionen Mark.

Der Staatsbankpräsident gab eine umfassende Darstellung über die derzeitigen Kredit- und Geldverhältnisse. Die bisherigen Bemühungen seien übertriebene Geldzentralisation seien im allgemeinen erfolglos gewesen. Leider sei der Landesbankdirektorsamt seit längerer Zeit der sonst erziehbare Auslandsmarkt völlig verfallen. Die sächsische Regierung erwäge folgende Ziele:

1. entgegen dem schiefen Monopol der Reichsbank auf den gesamten deutschen Kassenverkehr soll erkräftigt werden, die aufkommenden Gelder in allen Reichsstellen in Form von Krediten in angemessenem Umfang nutzbar zu machen;
2. den Generalrat der Reichsbank umzuschichten in der Richtung, daß seine Mitglieder aus allen Gebieten des Reiches und der Wirtschaft entnommen werden;
3. für langfristige Schuldverschreibungen der Länder müsse die Lombardfähigkeit erreicht werden. Das würde die Abwehrkraft der Landesbanken wesentlich erhöhen und diese mit Reichsanleihen und anderen Papieren gleichstellen;
4. den Ländern möchte ein festes Kontingent von Schatzanweisungen zugeteilt werden, über dessen Höhe näheres zu erörtern sein wird;
5. eine Änderung des Gesetzes über Privatnotenbanken sei nötig, um auch kleinere Banknoten in Umlauf setzen zu können; jetzt liegt die untere Grenze bei 50 Mark.

Der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Schmidt polemisiert und die Erörterung der Sachl. Bank als Privatnotenbank als überholt bezeichnet. Abg. Voigt (D.Vp.) bezeichnete die Sachl. Bank als äußerst wertvoll im Interesse der heimischen Wirtschaft. Die Regierung sagte Erfüllung der Anregung des Abg. Voigt zu, wonach dem Ausschuss demnächst eine genaue Aufstellung über das sächsische Beitragsaufkommen, sowie über die nach Sachl. gegebenen Kredite der Reichsanstaltenverpflichtung vorgelegt werden soll.

Man befürchte, daß Sachl. bezügl. der Kredite zu kurz komme. Der demokratische Sprecher betonte die politische Verknüpfung der Angelegenheit. Abg. Dohbert (Soz.) legte einen Antrag vor, wonach die sozialistischen Gewerkschaften eine härtere Vertretung in den Körperkassen der Reichsbank erhalten sollten, und Abg. Diekmann (D.Vp.) unterbreitete einen Zusatzantrag: Die Regierung möge dahin wirken, daß das Reichsbankgesetz in einer den Bedürfnissen der Länder, insbesondere Sachlens, Rechnung tragenden Weise abgeändert wird. Die Ausschlußabstimmungen werden am 23. Januar erfolgen, nachdem die Fraktionen sich nochmals mit der Angelegenheit befaßt haben werden.

Der Haushaltsausschuß A genehmigte sodann einstimmig nach einem Bericht des Abg. Günther (D.Vp.) die Rechnung der Rasse des Staatsrechnungshofes auf das Jahr 1928. Es handelt sich um einen Gesamtkostenaufwand von rund 885 000 Mark. Den Haushaltsausschuß A beschäftigten ferner Anträge der Vorkommnisse, in denen 4 bzw. 5 Millionen Mark für Gemeinden und Bezirksverbände zur Behebung dringender Notstände gefordert werden. Bekanntlich hatte der Landtag am 28. November 1929 den Beschluß gefaßt, die Regierung zu ermächtigen, zur Durchführung von Notstandsarbeiten sowie für Fürsorgewecke Mittel in Höhe von 10 Millionen RM. zur Verfügung zu stellen. Dieser Beschluß hat nur in geringem Umfang ausgeführt werden können, da es der Regierung nicht möglich gewesen ist, die Mittel aufzubringen. In den Erklärungen der Regierung sind die Ursachen der Lage, die infolge der allgemeinen Verhältnisse die Wohlhabendsten wesentlich gestiegen sind. Derartige Betrachtungen führten zur Frage des Landesfinanzausgleiches. Die Regierung habe einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesfinanzgleiches vorbereitet, der den Entwicklungen Rechnung tragen soll und alle einschlägigen Gebiete berücksichtigt. Für voll erwerbsfähige Kräfte dürfe nicht in erster Linie die Wohlfahrtsfürsorge eintreten, denn die Gemeinden und Bezirksfürsorgeverbände seien nicht in der Lage, die gesteigerten Lasten zu tragen. Hier müsse das Reich mit Schaffung von Arbeit eingreifen. Die sächs. Regierung habe entsprechende Anträge gestellt und teilweise Erfolg gehabt durch Ausschüttung der Arbeitsunterstützung. Eine Änderung der Rassenlage des Staates zum Besseren sei auch in letzter Zeit nicht eingetreten. Die

Herausziehung ganzer Werte aus Sachl. in Verfolg der Nationalisierung verdirbt die Notlage ganz erheblich. Mit den Stimmen der Vorkommnisse und Demokraten wurde schließlich beschlossen, die Regierung zu ersuchen, den Gemeinden und Bezirksfürsorgeverbänden möglichst bis Ablauf des gegenwärtigen Rechnungsjahres 4 Mill. Mark zur Behebung dringender Notstände zur Verfügung zu stellen.

Der Haushaltsausschuß in nächster Woche in die Beratung großer Gesetzesvorlagen eintritt, erledigte er in seiner Sitzung am Mittwoch noch eine Anzahl Anträge von Abgeordneten. Ein sog. Antrag forderte, Vereine und sonstige Körperkassen der Volksbildung und Jugendpflege durch eine Gesetzesregelung von Gebühren und Gerichts- und Notariatskosten zu befreien. Dabei wurde von der Regierung davon ausgegangen, daß diesen Organisationen beim Erwerb von Grundstücken, Schaffung von Jugendberghäusern, Spielplätzen, Jugendheimen, Turnhallen und anderen Lebensmitteln bei der Untertragung von Hypotheken oder in sonstigen Angelegenheiten eine nicht unerhebliche Belastung entfiel. Die Regierung billigt grundsätzlich das Ziel des Antrages, erwägt aber einen anderen Weg als den einer allgemeinen gesetzlichen Regelung. Jeder unnötige Anfall an Staatsentnahmen müsse vermieden werden. — Abg. Dr. Dehne (Dem.) wandte sich gegen den vorgeschlagenen Erlaß. — Der Antrag wurde von den Antragstellern darauf einverstanden insofern befürwortet, als nur gemeinnützige Vereine bei Erlaß berücksichtigt werden sollen, andererseits wurde er insofern erweitert, als der Erlaß auch auf die Stempelsteuer ausgedehnt werden soll. Obwohl der gesamte Ausschuss der Tendenz des Antrages zustimmte, wurde dieser doch, da wegen der hier vorgeschlagenen Weg grundsätzlich Bedenken bestehen, gegen die sog. und komm. Stimmen abgelehnt.

Die Eingabe des Verbandes der ärztlichen Privat-Kliniken Sachlens bitter für sachliche Kliniken um eine Befreiung von der Gewerbesteuer. Der Berichterstatter Dr. Wagner (D.Vp.) trat für das Erreichen der Sachl. ein. Von sozialistischer und kommunistischer Seite wurde bei dieser Gelegenheit gefordert, daß die ärztliche Tätigkeit wieder grundsätzlich als Gewerbebetrieb anzuerkennen sei. Der Vorsitzende, Abg. Diekmann (D.Vp.), wies darauf hin, daß die berechtigten Wünsche der Sachl. nur durch eine Änderung des Gesetzes berücksichtigt werden könnten. Der Ausschuss beschloß, die Eingabe der Regierung zur Erörterung zu überweisen.

Ein Antrag der Fraktion des Sachl. Landvolks erbat eine Abänderung des Wassergesetzes, nach der die Aufgaben der Unterhaltung der Wasserläufe und des Hochwasser-Abflusses vom Staat übernommen werden sollen. Die bisherige Verteilung der Lasten wirft sich ungerecht aus. Die Anlieger, Gemeinden und Bezirksverbände könnten wohl härter als bisher herausgehoben werden, aber die Unterhaltungsgemeinschaften, durch die nur noch erhöhter Verwaltungsaufwand entfiel, sollten aufgehoben werden. Die Regierung erkannte gewisse Mängel der bestehenden Regelung an, aber sie trat entschieden für Beibehaltung der Wasserversorgung ein, da deren Leistungen nicht so unbedeutend wären, daß Staat und Gemeinden auf sie verzichten könnten. Von den bestehenden 24 Unterhaltungsgemeinschaften könnte eine große Zahl solcher, die sich nicht als leitungsunfähig erweisen haben, aufgehoben werden. In diesem Sinne sollte den Wünschen der Antragsteller entgegenzukommen werden. Dagegen sei die geforderte Mehrbelastung des Staates nicht tragbar. Abg. Reu (Soz.) wandte sich ebenfalls gegen den Antrag, beantragte aber eine Nachprüfung des Wassergesetzes daraufhin, ob es sich als überholt erweise. Die Mehrheit des Ausschusses stimmte dem Antrag darin zu, daß eine zweckmäßige Verteilung der Lasten nötig sei. Aber man sollte jedenfalls dabei die Interessenten nicht grundsätzlich ausschalten. Der Antrag des Landvolkes wurde daher abgelehnt, dagegen der Antrag des Abg. Reu durch Annahme seines Antrages entprochen.

Zu einem komm. Antrag, der die Regierung ersucht, das Verbot des Rotfrontkämpferbundes für Sachl. sofort aufzuheben, führte die Regierung aus, daß das Verbot auf Anregung der Reichsregierung erfolgt sei, nachdem in Preußen der Rotfrontkämpferbund verboten worden war. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der Kommunisten und Sozialisten abgelehnt.

Ferner beriet der Ausschuss über einen Antrag des Untersuchungsrichters des Reichsgerichts auf Genehmigung der Vorführung des Abg. Reuner (Komm.), gegen den ein Strafverfahren bereits vor der Landtagswahl eingeleitet worden war, als er noch nicht unter dem Schutz der Immunität des Abgeordneten stand. Da der Abgeordnete wiederholten Aufforderungen, zur Vernehmung zu erscheinen und trotz der Erklärung, die er im Dezember dem Rechtsausschuß abgegeben hatte, wonach er sich zur Unternehmung einfinden wolle, nicht nachgekommen war, beantragte Abg. Dr. Wilhelm (D.Vp.), die Genehmigung zu erteilen. Mit den Stimmen der Kommunisten, Sozialisten und Nationalsozialisten wurde indessen die Genehmigung abgelehnt. Dagegen wurde die Strafverfolgung des Abg. Bindermann (Komm.) auf Antrag der Oberstaatsanwaltschaft Dresden, gegen den ein Strafverfahren wegen Aufrufes eröffnet werden soll, genehmigt.